

agrotechnischen Terminen unter größtmöglicher Anwendung von Neuerermethoden zu gewährleisten. Bei der Heuernte ist insbesondere die Mahd zum günstigsten Zeitpunkt sowie die Trocknung in kürzester Frist durch den Einsatz aller Mäh- und Wendeaggregate zu organisieren. Die Gerüsttrocknung ist durch eine breite Aufklärung in jedem landwirtschaftlichen Betrieb zu erreichen.

Noch im Juni 1955 ist in allen MTS-Brigadebereichen ein Erfahrungsaustausch mit den Genossenschafts- und Einzelbauern über den Zwischenfruchtanbau durchzuführen. Darüber hinaus haben die Agronomen durch ständige Beratung und Kontrolle die Erfüllung und Übererfüllung des Zwischenfruchtanbaues in ihrem Bereich zu sichern.

Die Agronomen sind dafür verantwortlich, daß die Ernte und der Drusch der Saat- und Pflanzguterzeugungsf lächen einschließlich der für die wirtschaftseigenen Saatguterzeugungsf lächen vorgesehenen Kartoffeln und Futtersaatenbestände in Zusammenarbeit mit den Saatbauberatern der DSG-HZ und den Saatgutgemeinschaften der VdgB (BHG) vorrangig durchgeführt wird.

9. Die MTS-Beiräte haben die Aufgabe, die termingemäße Erfüllung der Arbeitsverträge zu kontrollieren und dafür zu sorgen, daß die gesamte Maschinenkapazität in zwei Schichten eingesetzt wird. In allen MTS ist bis zum „Tag der Bereitschaft“ eine Beratung der MTS-Beiräte zur Überprüfung der Vorbereitungen der Ernte und Herbstbestellung durchzuführen.
10. Die Bevollmächtigten und Instrukteure der Räte der Kreise in den MTS-Bereichen sind verpflichtet, durch eine umfassende Anleitung und Kontrolle die Arbeit der MTS und die Koordinierung der Tätigkeit der Räte der Gemeinden, LPG und werktätigen Bauern bei der termingemäßen Erfüllung der Pläne zu unterstützen. Sie haben insbesondere dafür zu sorgen, daß die Wachsamkeit der Werk-tätigen in der Landwirtschaft erhöht und ein umfassender Schutz der Ernte sowie der MTS und aller landwirtschaftlichen Betriebe organisiert wird.

## II:

### Aufgaben der VEG

1. Alle VEG haben die Ernte und Herbstbestellung in Traktorenfeldbaubrigaden auf der Grundlage der Brigadeordnung und der ihnen übergebenen Brigadepläne zu organisieren.
2. Die Betriebsleiter der VEG sind verpflichtet, bis zum 25. Juni 1955 einen Arbeitsplan für die Dauer der Ernte und Herbstbestellung auszuarbeiten und diesen in Brigadepläne aufzuschlüsseln. Der Arbeitsplan der VEG sowie der einzelnen Brigaden ist in den Brigaden zu beraten und der Belegschaft zur Beschlußfassung als Kampfplan vorzulegen. Darin ist insbesondere aufzunehmen:
  - a) der Einsatz aller Traktoren und Maschinen in zwei Schichten und im Fließbandsystem, um die Durchführung der Ernte, des Drusches, der Ablieferung sowie der Aussaat der Zwischenfrüchte in einem fortlaufenden Arbeitsgang zu erreichen,
  - b) die höchstmögliche Auslastung sämtlicher Vollerntemaschinen, wobei bis zum Tag der Erntebereitschaft die für die einzelnen Vollernte-

maschinen zur Aberntung vorgesehenen Flächen im einzelnen zu bestimmen und in einer Anlage zum Arbeitsplan aufzunehmen sind,

- c) die Durchführung der Pflegeordnung für Traktoren und Landmaschinen und die ordnungsgemäße Führung der Pflege- und Wartungsbücher zur Gewährleistung der ständigen Einsatzbereitschaft aller Traktoren und Landmaschinen der VEG,
  - d) die Instandsetzung aller Höhenförderer, Gebläse, elektrischen Motoren, elektrischen Kraftanlagen, Beleuchtungsanlagen sowie der Trocknungsanlagen,
  - e) die Vorbereitung der Mahd und des Drusches von Saatgut,
  - f) die verlustlose Ernte aller Grünland- und Feldfutterflächen sowie des Rübenblattes, breite Anwendung der Gerüsttrocknung und des Einsilrierens,
  - g) die obligatorische Anwendung von Neuerermethoden während der Herbstsaat, insbesondere des Eng- und Kreuzdrillverfahrens.
3. Die Betriebsleiter der VEG haben die Gewerkschaftsleitungen bei Durchführung der monatlichen Produktionsberatung zu unterstützen und für die Einleitung der erforderlichen Maßnahmen zu sorgen. Besonders zu beraten sind die Fragen des Betriebs- und Arbeitsschutzes.

## III.

### Aufgaben der LPG

Den Vorständen der LPG wird die Durchführung folgender Maßnahmen empfohlen:

1. Kampagnearbeitspläne nach den Grundsätzen des Arbeitsplanes der LPG „IV. Parteitag“ in Klinkow gemeinsam mit den Agronomen und Brigadiers der MTS sowie den Feldbaubrigadiers der LPG auszuarbeiten und die für die einzelnen Arbeitsgänge notwendigen Arbeitstage und Arbeitseinheiten sowie den Einsatz der Maschinen, Geräte und Arbeitskräfte festzulegen,
2. die Arbeitspläne der Feldbaubrigaden mit den Arbeitsplänen der MTS-Brigaden abzustimmen und den Feldbaubrigaden wöchentliche Arbeitsaufträge zu erteilen,
3. um einen reibungslosen Arbeitsablauf zu sichern, wöchentliche Produktionsberatungen gemeinsam mit den Agronomen und Traktorenbrigaden der MTS durchzuführen,
4. die zur vollen Auslastung der MTS-Kapazität erforderlichen Arbeitskräfte der LPG in Schichtesätzen nach einem genauen Zeitplan einzusetzen und die mit dem Schichteinsatz verbundenen anderen Arbeiten, z. B. die Abfuhr des Getreides von den Mähdruschern, ebenfalls in Schichtarbeit zu organisieren,
5. durch die Brigadeleiter der Feldbaubrigaden in enger Zusammenarbeit mit den Normenkommissionen die jeweiligen Tagesarbeitsnormen vor der Durchführung einzelner Arbeiten oder bestimmter Arbeitsgänge den LPG-Mitgliedern bekanntzugeben und für die konsequente Durchsetzung des Leistungsprinzips zu sorgen, wobei zu gewährleisten ist, daß reale Tagesarbeitsnormen ent-